Beschluss des Landrats vom 25.06.2026

Nr. 1885

13. Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof, Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung
2026/5084; Protokoll: gs, ak

Die Haltestelle Bottmingen Schloss sei der wichtigste und meistfrequentierte ÖV-Umsteigepunkt im Leimental, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Der bestehende Bushof befindet sich in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden – wie auch die Tramhaltestelle entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgebaut werden muss. Zudem sollen die Verkehrssicherheit verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Gleichzeitig bietet die Erneuerung die Chance, die Einbettung ins Umfeld zu verbessern. Zudem wird im Raum Bottmingen für den sicheren, flexiblen und wirtschaftlichen Betrieb sowie die Weiterentwicklung des Tramangebots eine neue Wendemöglichkeit für die Tramlinie 10/17 benötigt.
Die Infrastruktur der Tramlinie 10/17 wird seit 2016 durch den Bund finanziert. Daher wird das Teilprojekt Tramhaltestelle vollständig über Bundesmittel finanziert. In dessen Ausbauprogramm war bisher keine Finanzierung der Tramwendeschlaufe vorgesehen. In der Zwischenzeit hat das zuständige Bundesamt für Verkehr bestätigt, dass die Finanzierung der Wendeschlaufe über eine Leistungsvereinbarung mit der BLT möglich ist. Um dieses Vorhaben weiterzuentwickeln, bedarf es daher keiner kantonalen Ausgabenbewilligung. Während die Federführung für das Gesamtprojekt mit allen drei Teilprojekten (Bushof, Tramhaltestelle und Wendeschlaufe) zuerst beim Kanton lag, ist dieser jetzt nur noch für das Teilprojekt Bushof verantwortlich. Bei den Teilprojekten Tramwendeschlaufe und Tramhaltestelle ist die BLT für die weitere Projektierung und Realisierung zuständig.
Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage die Genehmigung des Generellen Projekts «Umgestaltung Bushofs Bottmingen Schloss» sowie die Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung des Projekts in der Höhe von CHF 18,045 Mio.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission wurde auf den Widerstand aus Bottmingen gegen die Tramwendeschlaufe verwiesen. Es könnte der Eindruck entstehen, dass versucht werde, diese am Volk vorbeizuschleusen. Die Bevölkerung könne zwar das Referendum gegen die vorliegende Vorlage ergreifen, sich jedoch nicht mehr zur Wendeschlaufe äussern. Die Direktion hat aber aufgezeigt, wie die Änderung in der Zuständigkeit für die Finanzierung der Wendeschlaufe erfolgte. Eine gesicherte Aussage, dass der Bund die Finanzierung übernimmt, sei vor Ende 2025 nicht möglich gewesen. Die Kommunikation sei daher erst mit der Überweisung der Landratsvorlage erfolgt. Es werde versucht, dies der Bevölkerung im Rahmen einer Information aufzuzeigen.
Die Kommission interessierte sich für die Haltung der Bottminger Bevölkerung zum Projekt Bushof sowie für den Umgang mit den betroffenen Anwohnenden. Die Direktion hat ausgeführt, es werde versucht, die Bevölkerung zu informieren, damit diesbezüglich keine Defizite bestünden. An der letzten Informationsveranstaltung sei eine inhaltliche Diskussion geführt worden. Seit 2021 bzw. 2023 gebe es einen regelmässigen Austausch mit den Betroffenen. Die individuell teils sehr unterschiedlichen Anliegen und Befürchtungen der Anrainer würden soweit möglich berücksichtigt und es würden sowohl generelle wie auch individuelle Massnahmen entwickelt.
Im Rahmen der Anhörung der Gemeinde Bottmingen äusserte der Vertreter des Gemeinderats, dass dieser dem Projekt sehr positiv gegenüberstehe.
Die Kommission begrüsste die Erneuerung des Bushofs und sie erachtet diese als nötig. Wichtig sei der Einbezug der Gemeinde und die Suche nach individuellen Lösungen mit den betroffenen Anrainern. Von der BLT wird erwartet, dass ein angemessener Ersatz für die infolge der Wende-

schlaufe wegfallenden Parkplätze gefunden wird. Mit der Tramwendeschlaufe sei ein wirtschaftlicher Trambetrieb möglich.
Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Jacqueline Wunderer (SVP) beantragt, das Generelle Projekt zur Erneuerung und Umgestaltung des Bushofs abzulehnen.
Der Gemeinderat von Bottmingen befürwortet das Projekt und behauptet, es gebe in Bottmingen nur noch eine kleine Gruppe, die es ablehne. Die 1'200 Bürgerinnen und Bürger, welche damals die Petition – lanciert von alt Landrat Hanspeter Weibel (SVP Bottmingen) – unterschrieben haben, haben ihre Meinung aber nicht geändert. Es wurden zwar kleine Projektänderungen vorgenommen. Im Grundsatz bleibt das Projekt aber wie geplant: mit dem Abriss des Postgebäudes und eines Teils des ehemaligen Coop-/Getzmann-Gebäudes sowie dem Wegfall der Parkplätze. Ein Neubau des Bushofs erlaubt es, mehr Linien nach Bottmingen zu führen. Der Bau einer Wendeschlaufe schliesslich soll mit Bäumen aufgehübscht werden. Spätestens in einigen Jahren werden sie aber – wie bei der Wendeschlaufe Ettingen – gefällt, weil sie in die Fahrleitungen hineinwachsen. Unklar ist auch der Ersatz des gut besuchten Migrolino, der Bibliothek sowie – wie erwähnt – der Parkplätze.
Unerwähnt bleibt die zirka zwei mal zwei Jahre dauernde Bauzeit mit entsprechenden Behinderungen. Unerwähnt bleibt im Bericht auch die bestehende Wendeschlaufe in der Hüslimatt. Das Zentrum von Bottmingen wird als Verkehrsdrehscheibe fürs Leimental missbraucht. Eine Wendeschlaufe gehört nicht in ein Dorfzentrum. Sollte das Projekt realisiert werden, wäre dies der Todesstoss für weitere Planungen zur Aufwertung des Dorfzentrums. Das Projekt würde den Dorfkern zusätzlich belasten, aber keinen Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner bringen.
Die Rednerin will den Landratsmitgliedern persönlich etwas auf den Weg geben: Der Landrat entscheidet immer mehr über Enteignungen, um Projekte verwirklichen zu können. Darum sei im Umkehrschluss gefragt: Wie wäre es, wenn es die Gemeinde, den Dorfkern, das Daheim und die Einkaufsmöglichkeiten der anderen Landrätinnen und Landräte betreffen würde?

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) nennt den Wortlaut des Änderungsantrags: «Das Generelle Projekt der Erneuerung des Bushofs und der Haltestelle Bottmingen Schloss wird nicht genehmigt.»

Urs Kaufmann (SP) spricht angesichts des Antrags von einem Missverständnis. Beim Projekt, das heute diskutiert wird, geht es nicht um die Tramwendeschlaufe. Diese ist nicht Bestandteil des Projekts, das hier beschlossen wird. Hier geht es nur um den Bushof – und um die ÖV-Drehscheibe, die wichtig ist für die Förderung und das gute Funktionieren des ÖV. Die Wendschlaufe ist eine eigenständige Geschichte, die anders finanziert wird. Die Elemente sind zwar planerisch kompatibel zueinander. Dies hat aber mit dem heutigen Beschluss nichts zu tun. Beschlossen wird nur über das Projekt der ÖV-Drehschreibe, die wichtig ist für den ÖV und eine ge-

stalterisch gute Lösung erhalten soll. Insofern soll dem Landratsbeschluss betreffend ÖV-Drehscheibe unbedingt zugestimmt werden.

Tim Hagmann (GLP) wird dem Antrag der SVP zustimmen, aber aus anderen Gründen. Persönlich ist der Redner ein Befürworter der Wendeschlaufe. Man kann sie faktenbasiert begründen und mit Argumenten unterlegen – und ein solches Thema auch gewinnen. Das Problem ist aber, dass hier ein Buebetrickli angewandt wird. Es ist richtig, dass der Landrat nicht über die Wendeschlaufe abstimmt. Es gibt einen Grund dafür: weil eben dieser Trick angewandt wurde. Es ist sehr heikel, wenn man sich dieser demokratiepolitischen Debatte entzieht. Vor zwei Wochen führte der Landrat bezüglich des Laufentals eine emotionale Debatte zu regionalpolitischen Anliegen. Dieser Diskussion hat sich der Landrat gestellt. Er hat auch eine Entscheidung getroffen. Es ist legitim, dass solche Entscheidungen getroffen werden. Wenn nun in einem Dorf jede fünfte Person eine Petition unterschreibt und das Thema als schwierig ansieht, dann gilt es, dies zu berücksichtigen – und nicht Tricks anzuwenden, damit man nicht in die Diskussion gehen muss.
Es sei davor gewarnt, dass man sich der Diskussion nicht stellt. Darum ist es für den Redner richtig, die Vorlage abzulehnen – auch wenn es formal-juristisch korrekt ist, dass nicht über die Wendeschlaufe abgestimmt wird.

Thomas Hafner (Die Mitte) spricht wahrscheinlich für die Bottminger Minderheit. Persönlich will der Redner dem Antrag der SVP zustimmen. Es wurde zuvor gesagt, dass es nicht um die Wendeschlaufe geht – sie ist aber genau das Problem.
Zuvor fiel das Wort Buebetrickli. Ja, es ist ein Trick. Man bevorteilt die BLT stark, so der Eindruck. Das mag gesetzlich alles abgefedert sein. Man sollte sich aber vorstellen, man wohne in diesem Dorf, das noch mehr verschandelt werden soll. Vor 50, 60 Jahren wurde das Dorf mit der Zubringerstrasse in den Dorfkern hinein verschandelt. Wahrscheinlich ist dies in andern Dörfern auch geschehen. Das Denken war damals komplett anders. Das Bottminger Dorf ist heute nicht schön anzusehen. Es ist nur eine Durchfahrtsstrasse; der Verkehr ist extrem. Nun will man hier noch Häuser abreissen und die Schlaufe einbauen – nur damit die BLT ein paar Minuten oder Sekunden zügiger fahren kann. Das ist kein Wert. Der Gemeinderat war für das Projekt – aber nicht der gesamte Gemeinderat. Leider ist der Gemeinderat in Bottmingen nicht so stark, dass er sich genügend wehren würde. Wahrscheinlich ist Bottmingen auch von den Finanzen her nicht in der Lage, sich gegen das Projekt zu sperren.
Es gibt also Bottminger, welche das Projekt nicht toll finden. Darum soll dem Antrag der SVP zugestimmt werden.

Andi Trüssel (SVP) führt aus, warum die SVP nun gegen den Kommissionsbeschluss ist. Der Redner wusste, dass es diese Petenten gibt. Es wurde erklärt – man kann dies in den Protokollen nachlesen –, es habe Informations-Meetings und eine sehr gute und ausgeglichene Diskussion gegeben. Es wurde suggeriert, dass man auf die Probleme der Petenten eingegangen sei und sie mehrheitlich lösen konnte. Es sei nur noch eine kleine Gruppe, die sich gegen das Projekt wehre. Das geschehe aber mehr oder minder nur noch alibihalber.
Der Redner erhielt dann aber ein Telefonat von Hanspeter Weibel aus dem Tessin, was hier eigentlich los sei. Man sei – dies seine Worte – «brandschwarz angelogen» worden. Es sei kein Anliegen aufgenommen oder ausdiskutiert worden, das die Petenten angeführt haben. Wenn das so ist, wurde die Kommission nicht richtig informiert. Sonst wäre die Abstimmung nicht mit 13:0 Stimmen ausgegangen.
Dem Antrag soll bitte Folge geleistet werden.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) spricht angesichts des Votums von Andi Trüssel, wonach man angelogen wurde, von gewagten Worten. Das kann so nicht unterstützt werden. An Jacqueline Wunderer

gerichtet: Es gab diese Petition, die von jeder fünften Person unterschrieben wurde. 80 % haben aber nicht unterschrieben. Das muss man gegenüberstellen. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass die Informationen in der Kommission korrekt waren. Alle Fragen wurden ausdiskutiert. Die BPK hat sich auch gegen eine Eintretensdebatte ausgesprochen. Dass jetzt doch eine Eintretensdebatte geführt wird, ist eine formelle Frage – man stimmt nicht bloss Nein, sondern will die Vorlage ablehnen; also kann man noch eine Eintretensdebatte führen. Das wurde formell geschickt gemacht.
Der Redner masst sich als Arlesheimer nicht an, den Dorfkern von Bottmingen als schön oder nicht schön zu beurteilen. Er masst sich auch nicht an, ob die Wendeschlaufe schön ist oder nicht. Im Fall von Arlesheim haben sich viele Leute in der Schweiz angemasst zu sagen, es sei eines der schönsten Dörfer – aber mitten im Ortskern hat es eine Wendeschlaufe. Man kann also mit einer Wendeschlaufe im Dorf leben. Sie kann schön gestaltet werden – und man gewinnt sogar Preise. In diesem Sinne sei darum gebeten, den Antrag abzulehnen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) korrigiert die Aussage, man befinde sich in einer Eintretensdebatte. Eintreten war unbestritten. Diskutiert wird der Landratsbeschluss bzw. dessen Ziffer 1. Die Diskussion sollte sich auf diesen Beschluss beschränken.

Wenn man die Ziffer 1 diskutiert, kommt man gemäss **Pascal Ryf** (Die Mitte) nicht darum herum, etwas zum Projekt zu sagen. Man muss ja begründen, warum man mit dem Antrag einverstanden ist oder nicht.
Der Redner war positiv überrascht, dass die BPK einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Er hat am Morgen halbwegs vermutet, dass dies vielleicht doch wieder kippen könnte, wenn man Stimmen aus Bottmingen hört. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Bottminger Gemeinderäte eine etwas kritische Haltung haben – schliesslich ist es nicht toll, wenn im Dorfzentrum eine Wendeschlaufe hinkommt. Oberwil hat eine Wendeschlaufe, die grösser ist als jene, die in Bottmingen geplant ist. Auch war das Depot der Birsigtalbahn bzw. der BLT über 100 Jahre in Oberwil. Darum kann der Redner mitfühlen. Aber: Er ist Präsident der Leimentaler Verkehrs- und Raumplanungskommission, die von Binningen bis Rodersdorf reicht und rund 70’000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Die Kommission hat das Projekt diskutiert. Deren Meinung war einstimmig, dass es diesen Bushof braucht – und dass es die Wendeschlaufe geben soll.
Die Frage des Buebetrickli hat der Redner in der Kommission auch gestellt, weil er – offen gesagt – diesen Eindruck ebenfalls hatte (auch wenn er für das Projekt ist). Die Ausführungen waren aber nachvollziehbar, wonach der Entscheid des Bunds zur Finanzierung und die Landratsvorlage parallel vor sich gingen. Diese Finanzierung ist für den Kanton sehr erfreulich.
Das Leimental hat keine S-Bahn (der Redner hat dafür gekämpft – das wird es aber nicht geben), es bekommt aber hoffentlich ein S-Tram. Das Leimental hat keine Autobahn und keine Südumfahrung. Das Tal hat aber jetzt die Möglichkeit, die Tramverbindung zu verbessern. Es wurde auch auf Oberwiler Boden eine nächste Tramschlaufe geprüft. Es gibt aber keinen anderen Standort als Bottmingen, der wirtschaftlich und möglich ist. Den schwarzen Peter der BLT zuzuschieben, ist etwas einfach. Reto Rotzler und sein BLT-Team haben unzählige Info-Veranstaltungen durchgeführt, auch letzthin wieder in Bottmingen. Die Resonanz war bei der letzten Veranstaltung bedeutend besser, der Widerstand ist nicht mehr so gross. Der Gemeinderat steht hinter dem Vorhaben; es ist wohl nur ein Gemeinderat, der öffentlich sagt, dass er dagegen ist. Das Postgebäude würde auch nicht den Wakker-Preis gewinnen. Die Situation ist zudem wirklich gefährlich. Man muss nur ansehen, wie die Kinder den Bushof überqueren müssen.
Man muss also etwas unternehmen. Es ist ein gutes Projekt, es gab eine Aufwertung des Projekts – und die Stimmbevölkerung hat die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Das wird sowieso passieren – es wird wie bei der Ortsdurchfahrt Birsfelden sein. Gegen die Wendeschlaufe, über die hier gar nicht befunden wird, wird man Einsprache machen können, wie es juristisch der normale

Weg ist. Die Bevölkerung hat also die Möglichkeit, sich zu wehren.
Der Redner bittet darum inständig, den Antrag abzulehnen und dem Landratsbeschluss zuzustimmen, damit das Projekt vorangetrieben werden kann.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass Pascal Ryf betont habe, dass der Um- und der Ausbau der ÖV-Drehschreibe wichtig sei für die örtliche Sicherheit. Es wird auch gestalterisch einen deutlichen Fortschritt für Bottmingen geben, wenn das Projekt wie geplant umsetzt wird. Es wäre ein kontraproduktives Signal, wenn man das gute Projekt, das der Sicherheit und einem guten ÖV dient, ablehnen und zurückweisen würde, nur weil man die Tramwendeschlaufe nicht will. Das wäre das falsche Vorgehen.
Es ist leider so, dass die Wendeschlaufe über den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) finanziert wird, was eine ganz andere Schiene ist. Dort hat die BLT klar die Verantwortung, zu begründen, warum es diese Massnahme braucht bzw. warum man die Trams nicht anders wenden oder zirkulieren lassen kann. Man konnte dazu verschiedene Dinge hören; das kann auch im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Es würde zu deutlichen Mehrkosten führen, wenn es in Bottmingen keine Tramwendeschlaufe geben würde. Diese Mehrkosten müssten über den GLA bezahlt werden. Aus Kantonssicht wäre es darum völlig kontraproduktiv, wenn man diese Tramwendeschlaufe nicht realisieren könnte. Wenn das Volk dies aber so durchsetzt und die BLT merkt, dass das Projekt nicht mehrheitsfähig ist, ist dies eine andere Geschichte – das würde aber die Finanzierung über den BIF betreffen.
Darum soll das Projekt jetzt nicht abgelehnt werden. Das bringt nichts, sondern nur eine Verzögerung des wichtigen Projekts, das auch aus sicherheitstechnischen und gestalterischen Gründen wichtig ist. Bezüglich Tramwendeschlaufe kann man mit diesem Signal nichts erreichen.

Für **Yves Krebs** (GLP) war der Wakker-Preis ein wichtiges Stichwort. Gewisse Stimmen tun so, also ob die Gegend dort Wakkerpreis-verdächtig wäre. Als ob das Bottminger Schloss abgerissen würde! Wenn man aber dort hingeht, sieht man, dass der Ort ein Schandfleck ist. Die Eigentümer wissen zudem seit Jahren genau, was auf sie zukommt. Der Bushof, den der Redner tagtäglich braucht, erfüllt in keinster Weise irgendwelche Anforderungen. Die Busse stehen sich gegenseitig im Weg, teils können sich nicht kreuzen; es ist ein Riesenchaos. Wenn es beim Trambetrieb im hinteren Leimental eine Störung gibt, muss man ab der Heuwaage einen Busersatz einrichten – mit den entsprechenden negativen Folgen auch für den MIV. Die Opposition ist darum nicht zu verstehen. Auch ist unklar, wer die 1’200 Personen sind, welche die Petition unterschrieben haben. Man weiss nicht, in welchem Stadium sie unterschrieben haben und welche Informationen sie hatten. Der Redner nimmt jedenfalls vor Ort keine Fundamentalopposition wahr – im Gegenteil: Alle freuen sich auf das Projekt, denn der Ist-Zustand ist eine Katastrophe.

Sven Inäbnit (FDP) lädt dazu ein, an einem Wochentagsmorgen aus dem Leimental Richtung Basel zu fahren – oder am Abend Richtung Therwil oder Ettingen. Man würde sehen, wie das Leimental im Individualverkehr erstickt. Der Redner ist natürlich nicht gegen den Individualverkehr. Die BLT hat aber mit dem Express-Tram ein Superprojekt aufgelegt, das hoffentlich einen Grossteil der Leimentaler im täglichen Shuttle in die Stadt bringen und damit auch den Verkehr im Leimental entlasten kann. Dafür – man konnte es mehrfach hören – braucht es eine Infrastruktur. Das Spiesshöfli war ein Element. Ein weiteres wird die Tramschlaufe sein. Pascal Ryf hat erklärt, warum sie aus betrieblichen Gründen nötig ist.
Es ist wirklich bedenklich, dass die Vorlage jetzt, da man ein Projekt zur Entlastung des Leimentals hat, mit dem Argument der unerwünschten Tramschlaufe abgeschossen werden soll. Es sei auch an das Läufelfingerli und andere Knotenpunkte im Oberbaselbiet erinnert. Selbstverständlich gehört der Redner letztlich auch zu den Interessenvertretern aus dem Wahlkreis Binningen/Bottmingen. Die Tramwendeschlaufe muss natürlich sauber geplant und vielleicht mit etwas Kreativität

angegangen werden. Es kann so gesehen für Bottmingen eine Chance sein, dort ein neues Zentrum aufbauen. Der Gemeinderat steht hinter dem Projekt – einerseits wegen dem Bushof, aber letztlich auch aus einem Gesamtinteresse des Leimentals, das auch Bottmingen miteinschliesst –, weil das Dorf vom Verkehr entlastet werden könnte, wenn die Expresslinie endlich fährt. Der Landrat wird darum gebeten, den Antrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Man konnte immer wieder den Vorwurf des Buebetrickli hören, so sagt **Gzim Hasanaj** (Grüne). Diesmal dürfte er tatsächlich stimmen. In den anderen Fällen war der Redner sich dessen nicht so sicher. Er hat den Eindruck, dass der Trick mit dem Antrag benutzt wird, um das S17-Tram zu verhindern. Ohne Wendeschlaufe gibt es nämlich kein Express-Tram. Gewisse Kreise stören sich am S17-Tram. Der Redner schliesst sich seinen beiden Vorrednern aus der Region an; er selber ist auch ein Leimentaler. Sie haben gut begründet – das muss nicht alles wiederholt werden. Das S-Tram ist ein Riesengewinn und eine Chance für das Leimental. Der Antrag soll darum abgelehnt werden. Der Landrat sollte bessere Verkehrsverbindungen für das Leimental ermöglichen.

Laura Ineichen (Grüne) sagt, es brauche eine Umgestaltung des Bushofs, damit das Leimental besser angeschlossen ist. Aktuell benötigt man mit dem Tram 10 von Bottmingen bis zum Bahnhof SBB 21 Minuten. Mit dem Expresstram werden es 7 Minuten sein. Das ist eine grosse Zeitersparnis. Das Projekt entlastet auch die Strassen, man konnte es bereits hören. Auf den Strassen herrscht jeden Morgen und jeden Abend Stau. Letzthin hiess es im Rat, dass das Leimental ein Wohnbezirk sei. Dadurch entsteht nun einmal viel Personenverkehr. Darum soll der Antrag abgelehnt werden.

Die Notizen von Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sind etwa so wirr wie zum Teil der Verlauf der Diskussion; deshalb möchte er versuchen, den Blick wieder auf das Wesentliche zu wenden.
Worüber wird heute beschlossen? In Ziffer 1 heisst es, das Generelle Projekt der Erneuerung und Umgestaltung des Bushofs der Haltestelle Bottmingen Schloss werde genehmigt. Es geht also heute um die Frage, ob der Bushof erneuert und umgestaltet werden soll – Ja oder Nein? Darüber wird heute beschlossen. Sagt der Landrat Nein, wird der Bushof nicht umgestaltet, sagt er Ja, wird er umgestaltet. Das ist der Gegenstand der Diskussion und der Abstimmung von heute.
Die Kommission hat sich fundiert mit der Thematik auseinandergesetzt: Nach reiflicher Diskussion und nach Anhörung auch der Gemeinde Bottmingen wurde festgestellt, dass das Geplante richtig, notwendig und gut für den Kanton Baselland und vor allem für das Leimental ist. Der öffentliche Verkehr ist im Leimental umso wichtiger, als dass es trotz seiner 60'000 Einwohner bis heute keine Bahnschienen kennt: Es braucht also ein leistungsfähiges Tramnetz, das die Leute ins Zentrum oder zum Bahnhof SBB bringt. Die Kommission hat das verstanden und sich deshalb sehr eindeutig, mit 13:0 Stimmen, entschieden – auch nach Anhörung des Gemeinderats von Bottmingen.
Auch wenn Andi Trüssel Anrufe aus dem Tessin erhält, sollte man den Bottminger Gemeinderat und die Kommission in ihrer Arbeit nicht desavouieren und sie auch nicht auseinander dividieren. Es war allen klar, worüber diskutiert wurde in der Kommission, und auch der Bottminger Gemeinderat hat sehr klar Stellung bezogen und sich sehr positiv zum Projekt geäussert, weil auch aus Gemeindesicht festgestellt wurde, dass es ein Gewinn für Bottmingen und das übrige Leimental wäre.
Heute wird einzig über den Bushof, aber nicht über das Tram oder die Tramwendeschlaufe abgestimmt. Wenn der Bund bereit ist, die Traminfrastruktur zu finanzieren, die es für das Expresstram 17 braucht, kann der Kanton dazu auch Nein sagen. Aber es ist bekannt, dass der Kanton jedes Jahr in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes einzahlt; er wäre wohl nicht gut beraten, es zu verstolpern, wenn daraus einmal etwas zurückkommt. Das wäre für den Kanton schädlich und sollte vermieden werden.
Nun noch einige Worte zum Expresstram S17: Es ist nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung.

Wer aber das Expresstram im Leimental will – was allen dringend ans Herz zu legen ist, weil man damit doppelt so schnell von Bottmingen zum Bahnhof SBB kommt und zumal schon Vorleistungen erbracht worden sind in der Form von Investitionen im Spiesshöfli – und wer zudem will, dass es erst noch wirtschaftlich ist, müsste sich hinter das Projekt stellen. Das Tram und die Traminfrastruktur werden in einem Plangenehmigungsverfahren möglich gemacht; dabei können alle Beteiligten Rechtsmittel einlegen, falls sie nicht einverstanden sind. Es ist also nicht wirklich zielführend, heute darüber zu diskutieren und damit die Abstimmung über den Bushof zu beeinflussen. Heute geht es – so steht es in Ziffer 1 – darum, ob der Bushof in Bottmingen erneuert und umgestaltet werden soll – Ja oder Nein. Der Regierungsrat bittet den Landrat darum, dazu einen weisen Entscheid zu fällen, im Interesse des Baselbiets und des Leimentals.

Jacqueline Wunderer (SVP) bittet um Verzeihung, dass sie nach dem Regierungsrat nochmals das Wort ergreift; ihre Wortmeldung ist übersehen worden.
Zu Yves Krebs meint sie, dieser habe sich schon an der letzten Landratssitzung sehr despektierlich über Vereine geäussert, die sich gegen Windräder einsetzen, von zerstückelten Vögeln gesprochen und dafür von der links-grünen Seite noch Applaus geerntet. Nun ist er einen Schritt weitergegangen und betitelt den Bottminger Busbahnhof als Schandfleck und als Katastrophe – so etwas gehört sich in einem Landrat einfach nicht.
Selbstverständlich wird heute nur über einen Teil abgestimmt; das haben alle begriffen. Aber das eine ist die Folge des anderes. Wenn heute der Antrag abgelehnt wird, verhindert man nicht die Volksabstimmung. Die SVP wird das Referendum ergreifen und sich für das Volk in Bottmingen einsetzen. So gibt es wenigstens eine saubere Abstimmung. Ganz viele hier sprechen über das Bottminger Zentrum, wohnen aber in ganz anderen Gemeinden – sie sind nicht betroffen. Aber es geht hier um Enteignungen, um zentrale Einkaufsmöglichkeiten, die wegfallen, um eine gut besuchte Bibliothek, um Menschen, die dort leben – und deshalb ist es absolut legitim, sich für sie einzusetzen. Dafür braucht es keinen Hanspeter Weibel, der inzwischen im Tessin lebt. Wer vor Ort lebt – wie die Rednerin –, erlebt das alles selber.

://: Der Änderungsantrag von Jacqueline Wunderer wird mit 69:13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ziffern 2–5

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof, Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

vom 25. Juni 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Generelle Projekt der Erneuerung und Umgestaltung des Bushofs der Haltestelle Bottmingen Schloss wird genehmigt.*
2. *Für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung des Teilprojekts Bushof Bottmingen Schloss sowie die Umwandlung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Parzellen 2036 und 1888) wird eine neue einmalige Ausgabe von 18'045'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
3. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Parzellen Nr. 2036 (1'500'000 Franken) und Nr. 1888 (2'750'000 Franken) beide Grundbuch Bottmingen, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses Ziffer 2 einzuleiten.*
4. *Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 5'800'000 Franken wird Kenntnis genommen.*
5. *Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*